



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 2 | 26. APRIL 2024



Frühlingserwachen ...

Foto: Rebecca Tautz
(Mühle in Großbuch)

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am Freitag, 17.05.2024.

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345 / 9 22 22
Telefax 034345 / 9 22 24
E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/8760, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de



Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch

Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren
Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*

Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate Mai und Juni 2024 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstage oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

**MÜLLENTSORGUNG
FÜR DIE MONATE MAI/JUNI 2024**



Hausmüll

Montag, 06.05.2024
Montag, 21.05.2024
Montag, 03.06.2024
Montag, 17.06.2024

Gelbe Tonne

Dienstag, 14.05.2024
Dienstag, 28.05.2024
Dienstag, 11.06.2024
Dienstag, 25.06.2024

Papier

Samstag, 11.05.2024
Freitag, 07.06.2024

Biotonne

Samstag, 11.05.2024
Samstag, 25.05.2024
Freitag, 07.06.2024
Freitag, 21.06.2024



AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 20.02.2024

Herr Kauerauf begrüßte zur Sitzung am 20.02.2024 neben den Gemeinderäten auch zahlreiche Bürger der Gemeinde Otterwisch. Nach der Begrüßung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit nutzten im TOP 4.o. mehrere Bürger ihr demokratisches Recht Fragen an den Bürgermeister, bzw. die Gemeindevertretung zu stellen. Dabei ging es u.a. um die Baumaßnahme „Bahnhofstraße“ in Otterwisch (Sauberkeit während der Bauphase und Fertigstellung), um Ptützen an den Seitenrändern der Lindenstraße und um das Thema Friedwald. Besonders zum Thema „Friedwald“ wurden von den Gästen sehr kritische Fragen an den Bürgermeister gestellt. Dabei ging es u.a. um die geplante Größe eines solchen Projektes, um die Auswirkungen auf Flora und Fauna und um den damit verbundenen Besucherverkehr im Ort. Bürgermeister Kauerauf ging auf die Fragen ein und informierte die Anwesenden umfangreich über die eigentliche Verfahrensweise, die notwendig ist, um überhaupt das Friedhofswesen als Gemeinde an sich zu ziehen. Dies, so der Bürgermeister, bildet die Voraussetzung, um einen Friedwald überhaupt zu planen. In diesem Zusammenhang informierte er, dass der Verwaltungsausschuss in seiner vorangegangenen nicht öffentlichen Sitzung mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen hat, den Beschlussvorschlag Nr. 008/022/24 zurückzuziehen, da es nach Ansicht der Ausschussmitglieder immer noch wesentliche Fragen gab, die vor einer solchen Beschlussfassung zu klären wären. Dieser Empfehlung ist der Bürgermeister nachgekommen und verwies auf den TOP 12.o. der Gemeinderatssitzung, in dem das Thema nochmals aufgegriffen werden sollte.

Im weiteren Verlauf der GR-Sitzung beschloss der Gemeinderat die Verwendung von verbliebenen Restmitteln aus der Pauschale zur Stärkung des Ländlichen Raumes i.H.v. 408,61 € für das Vorhaben Hausalarm- und Sicherheitsanlage Grundschule. Zudem erfolgte mittels Beschluss die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2023. Grund dafür waren die Gewerbesteuereinnahmen im HHJ 2023, die höher ausfielen, als im Haushaltsplan 2023 ursprünglich veranschlagt. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Lieferung eines Infrartheizsystems für das Sportlerheim (Bereich Altbau Umkleidekabinen) an die Firma bestHEAT Infrarot-Heizungssysteme zu. Außerdem wurde mit Beschluss die Vergabe der Lieferung eines Frontauslegers mit Schlegelmähkopf für den Bauhof an die Firma Fiedler Maschinenbau und Technikvertrieb GmbH beschlossen. Für die Innenausstattung des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Großbuch wurden zusätzlich zu den vorhandenen Spenden der Sparkasse Muldental weitere überplanmäßige Mittel benötigt. Diesen stimmte der Gemeinderat ebenfalls zu. So konnten noch weitere neue Stühle, Geschirr, Gläser und diverse andere Ausstattungsgegenstände angeschafft werden.

Dem Heimatverein „Otti 2020“ e.V. wurde der Überschuss aus den Zuwendungen/Spenden zur 750-Jahrfeier 2019 in Höhe von 4.334,95 € zur finanziellen Unterstützung von Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten im zukünftigen Vereinsdomizil „Torhaus“ mittels Beschluss zugesprochen. Der Schülerhort Otterwisch konnte sich ebenfalls über eine Geldspende in Höhe von 100,00 Euro freuen. Auch diese Spende wurde dankend angenommen.

Im TOP 12.o. wurde erneut das Thema Friedwald aufgegriffen. Der Bürgermeister informierte nochmals über das Zurückziehen der Beschlussvorlage 008/022/24. Der Verwaltungsausschuss empfahl weiterhin, im Rahmen der sich anschließenden Gemeinderatssitzung über die weitere Verfahrensweise zum Thema „Friedwald“ zu befinden.

Zu Beginn der darauffolgenden Diskussion übergab ein Gemeinderatsmitglied dem Bürgermeister offiziell ein Schreiben mit einer Unterschriftenliste (67 Personen) von Anwohnern der Lindenstraße, der Waldsiedlung und des Winterberges. In diesem Schreiben formulierten die Unterzeichner ihre Bedenken zum geplanten Friedwaldprojekt in Otterwisch.

Innerhalb des Gremiums wurden sehr unterschiedliche Meinungen zum Projekt geäußert. Schlussendlich war man sich mehrheitlich darüber einig, dass eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerbefragung das Meinungsbild in der Gemeinde am ehesten deutlich darstellen könnte. Mit Auswertung der Befragung könnte der Gemeinderat dann das Thema weiterverfolgen oder nicht. Mit der Durchführung einer solchen Befragung erklärten sich 7 Gemeinderäte einverstanden, 4 Ratsmitglieder waren dagegen. Damit stand einer Bürgerbefragung nichts im Wege.

Am Ende der Sitzung informierte der Bürgermeister u.a. über den Abschluss der Arbeiten im Dorfgemeinschaftshaus Großbuch und dessen zukünftige Nutzung. Aufgrund der Inanspruchnahme von Fördermitteln hatte am 19.02.2024 eine erste Begehung des Objektes durch das Landratsamt Landkreis Leipzig stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde auch von einem Gemeinderatsmitglied die Aktualisierung des Gebührenkonzeptes der Gemeinde angesprochen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Betriebskosten bisher noch nicht auf den Prüfstand gestellt wurden. Aufgrund der Erhöhung der allgemeinen Betriebskosten auch in den kommunalen Objekten, wie z.B. Ballspielhalle, Grundschule, Kindertagesstätte, Schulstübchen, und Dorfgemeinschaftshaus Großbuch wird dies jedoch in naher Zukunft dringend notwendig werden.

■ NACHFOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:

Beschluss-Nr. GR 001/022/24

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2018 – Hausalarm- und Sicherheitsanlage im Gebäudekomplex der Grundschule Otterwisch

Beschluss-Nr. GR 002/022/24

Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2023

Beschluss-Nr. GR 003/022/24

Vergabe der Lieferung eines Infrartheizsystems für das Sportlerheim Otterwisch – Bereich Altbau Umkleidekabinen an die Firma bestHEAT Infrarot-Heizungssysteme Radebeul

Beschluss-Nr. GR 004/022/24

Vergabe der Lieferung eines Frontauslegers FFA201 mit Schlegelmähkopf an die Firma Fiedler Maschinenbau, Schmölln-Putzkau

Beschluss-Nr. GR 005/022/24

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses Großbuch

Beschluss-Nr. GR 007/022/24

Annahme einer Geldspende für den Schülerhort Otterwisch

**AKTUELLES AUS OTTERWISCH FINDEN SIE UNTER
WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH ÜBER DIE ZUGELASSENEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL OTTERWISCH AM SONNTAG, DEN 09.06.2024.

Für die Wahl wurden 4 Wahlvorschläge zugelassen:

nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung	1	Schmitteck	Christine	Vertriebsleiterin	1983	04668 Otterwisch
	2	Hagemann	Sandro	Bauunternehmer	1978	04668 Otterwisch
	3	Weber	Andy	Schornsteinfeger	1989	04668 Otterwisch
	4	Schreiber	Anne	Fachberater für Hörakustik	1984	04668 Otterwisch
	5	Naumann	Florian	selbstständiger Molkereimeister	1989	04668 Otterwisch
	6	Zimmermann	Yves	Serviceleiter	1970	04668 Otterwisch
	7	Müller	Siegfried	Rentner	1948	04668 Otterwisch
	8	Weber	Vincent	Verwaltungswirt	2000	04668 Otterwisch
	9	Müller	Carolin	Polizistin	1982	04668 Otterwisch
	10	Tschuschke	Ingo	selbstständiger Anlagenbauer	1971	04668 Otterwisch
	11	Grohme	Lutz	Niederlassungsleiter	1961	04668 Otterwisch
	12	Herfurth	Patrick	Elektrotechniker	1991	04668 Otterwisch
	13	Döge	Klaus	Dipl.-Ing. (FH)	1951	04668 Otterwisch
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Dietze	Dirk	Landwirt	1968	04668 Otterwisch OT Großbuch
	2	Koitz	Detlef	Steuerfachangestellter	1962	04668 Otterwisch OT Großbuch
	3	Teubner	Ole	Vergoldermeister	1971	04668 Otterwisch
DIE LINKE (DIE LINKE)	1	Hunger	Elke	Rentnerin	1948	04668 Otterwisch
Alternative für Deutschland (AfD)	1	Wagner	Matthias	Angestellter	1967	04668 Otterwisch

Bad Lausick, den 10.04.2024


 Hultsch
 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT UND FÜR DIE GLEICHZEITIG STATTFINDENDEN KOMMUNALWAHLEN AM 9. JUNI 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Otterwisch wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während folgender Zeiten

Montag	Feiertag
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstr. 7, 04668 Otterwisch für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird in Papierform geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, vom **20. Mai 2024 bis spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstr. 7, 04668 Otterwisch Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlbe-

rechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Leipzig
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
- 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat Bürgermeister, Hauptstr. 7, 04668 Otterwisch mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

gilt auch durch E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 09.06.2024, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 08.06.2024, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 09.06.2024, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

9. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

9.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Uwe Killich, Dorfstr. 15, 04687 Altenhain, E-Mail: info@g-ses.de

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl und Kommunalwahlen das Landratsamt Landkreis Leipzig, Staufenbergstr. 4, 04552 Borna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bzw. Kreiswahlleiter/in. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

9.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Bad Lausick, den 16.04.2024
gez. Hultsch, Bürgermeister

¹ nicht barrierefrei

ZAHLUNGSHINWEIS

Am 15.05.2024 wird die Grundsteuer für das zweite Quartal 2024 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer muss bis zum genannten Fälligkeitstermin erfolgen.

Zahlungsversäumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/Formulare steht Ihnen das Formular eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummern 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Moh
SB Stadtkasse
Stadt Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

EINWOHNERBEFRAGUNG ZUM FRIEDWALDPROJEKT IM BUCHHOLZ OTTERWISCH

Liebe Einwohner von Otterwisch und Großbuch!

Seit mehreren Monaten wird in unserer Gemeinde und über deren Grenzen hinaus über ein neues Friedwald-Projekt im Buchholz gesprochen. Mit dem Friedwald-Projekt soll eine alternative Möglichkeit gegeben werden, eine Bestattung naturnah vorzunehmen. Der Wald wird auch als Friedwald weiterhin frei zugänglich und zur Erholung dienen.

Das geplante Projekt soll als eine Ergänzung zum Planitzwald angesehen werden. Deshalb werden ca. 4 bis 5 Beisetzungen pro Woche erwartet. Die anfänglichen Bedenken zur Projektgröße und verkehrstechnische Anbindung wurden durch Gespräche der drei Hauptbeteiligten bereits an die angesprochenen Bedürfnisse angepasst. Für eine mögliche Umsetzung des Friedwaldprojektes ist es zuerst notwendig, dass der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung trifft, das Friedhofswesen im Friedwald für das Gebiet der Gemeinde Otterwisch in eigene Regie zu nehmen.

Bestehende Friedhöfe im Gemeindegebiet sind von dem möglichen Beschluss nicht betroffen. Als Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer Bestattungsfläche ist es notwendig, dass der Waldeigentümer des Buchholzes der politischen Gemeinde die vorgesehene Fläche über einen Zeitraum von mindestens 99 Jahren zur Zunutzung überschreibt. Mit dieser Überschreibung gehen jedoch nicht das Eigentum und die Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde über. Für die Errichtung eines Friedwaldes bedarf es noch eines Betreibers, der auch verantwortlich für die Unterhaltung und Abrechnung gegenüber der Gemeinde Otterwisch ist. Erst mit einem möglichen Grundsatzbeschluss kann das Gesamtverfahren begonnen werden und ein möglicher zukünftiger Betreiber ein Genehmigungsverfahren beim zuständigen Landratsamt beantragen, in dem sämtliche umweltrelevanten Fragen amtlich überprüft werden. Alle weiteren vertraglichen Vereinbarungen können ebenfalls erst nach dem Vorliegen eines Grundsatzbeschlusses mit der Gemeinde ausgehandelt und durch den Gemeinderat beschlossen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Auch finanziell würde sich das Friedwald-Projekt positiv auf den Gemeindehaushalt auswirken. Neben den vertraglichen Vereinbarungen hat der Waldeigentümer auch in der Gemeinde sein Gewerbe anzumelden, was nach derzeitigem Stand keine unwesentliche Einnahmequelle darstellen würde. Die Mittel könnten u.a. unterstützend zur Finanzierung der gestiegenen Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen verwendet werden.

Um eine breite Einwohnerbeteiligung zu erzielen, soll im Zeitraum vom 27. Mai bis zum 28. Juni 2024 eine Bürgerbefragung für alle Einwohner ab 18 Jahre durchgeführt werden. Für die Einwohnerbefragung wird eine gesonderte Einwohnerliste über das Einwohnermeldeamt Bad Lausick erstellt. Mit der Stimmabgabe wird die Beteiligung an der Befragung in der Einwohnerliste gekennzeichnet. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Befragungsteilnehmer seine Stimme nur einmal abgeben kann. Die Stimmabgabe erfolgt mittels Stimmzettel. Der Stimmzettel ist in der Gemeindeverwaltung in eine gesiegelte Urne einzuwerfen. Die Stimmabgabe kann während der regulären Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erfolgen. In besonderen Ausnahmefällen ist auch eine Stimmabgabe im häuslichen Umfeld möglich. Als zusätzliche Möglichkeit für die Einwohner von Großbuch könnte an einem Wochenende die Stimmabgabe direkt vor Ort im Dorfgemeinschaftshaus Großbuch erfolgen.

Auf dem gesiegelten Stimmzettel wird nachfolgende Frage gestellt:

Unterstützen Sie das Friedwald-Projekt Buchholz ? Ja Nein

Nach Abschluss der Befragung wird die Stimmenaushöhlung durch den bereits gebildeten Wahlausschuss (für die Wahl 09.06.2024) in der 27. Kalenderwoche (1. Juliwoche) vorgenommen.

Das erzielte Ergebnis wird als Grundlage für die Grundsatzbeschlussfassung im Gemeinderat dienen.

Die Planungsfläche für das Projekt können Sie auf dem Lageplan entnehmen.

Matthias Kauerauf
Bürgermeister



SPENDENAUFTRUF ZUR BESCHAFFUNG EINES RADAR-GESCHWINDIGKEITSANZEIGESYSTEMS

Das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit in unserem Ort wird immer mehr zum Problem. Auch Gemeinderat Yves Zimmermann brachte diese Thematik im Jahr 2023 zur Diskussion.

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, möchte die Gemeinde mit der Unterstützung aller Bürger ein Geschwindigkeitsanzeigesystem beschaffen. Das Ziel ist, mehr Einfluss auf das Verhalten von Fahrzeugführern zu nehmen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger zu erhöhen.

Das lächelnde Gesicht (Smiley) signalisiert die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsanzeigen eignen sich allgemein besonders zur Verkehrsberuhigung an Ortseinfahrten und ganz besonders im Umfeld von Schulen und Kindergärten.

Erfahrungen aus unseren Nachbargemeinden bestätigen, dass ein solches Messsystem die Autofahrer mahnt, auf ihr Tempo zu achten.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt bei drei Herstellern Angebote einzuholen, deren Systeme sich sowohl in der Optik als auch in der technischen Ausstattung ähneln. Die Geräte sollen über Solar- sowie über ein Batteriesystem betrieben werden. Die Kosten werden sich inklusive Aufstellung auf ca. 3.500 Euro für eine Anzeigetafel belaufen.

Es wäre schön, wenn wir für diese gute Sache viele Spender finden. Mit den Zuwendungen kann ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde geleistet werden.

Sie können Ihre Spende auf das Bankkonto der Gemeinde Otterwisch

Sparkasse Muldental

IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

BIC: SOLADES1GRM

Verwendungszweck: Spende Geschwindigkeitstafel

überweisen.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Bürgermeisteramt wenden. Bei Bedarf erhalten Sie für Ihre Geldzuwendung eine Spendenbescheinigung.

Zwischenbilanz zum 22.04.2024:

Bisher sind 2180,00 Euro an Geldspenden eingegangen.

Da einige Spender ihre Zuwendungen für eine der beiden Anlagen zweckgebunden gespendet haben, ist es zurzeit noch nicht möglich eine Erstanlage zu bestellen.

Spendenübersicht nach Standorten:

Standort Hauptstraße: 175,00 Euro

Standort Stockheimer Straße: 100,00 Euro

Spenden ohne Standortangabe: 1.905,00 Euro



**Herzlichen Dank
für Ihre Unterstützung!**

Die Gemeindeverwaltung informiert:

ABHOLUNG DER HUNDEMARKEN GÜLTIG FÜR DIE JAHRE 2024/2025

Liebe Hundebesitzer,
ab sofort können Sie die Hundemarken, gültig für die Jahr 2024/2025 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch abholen. Für den Nachweis der gezahlten Hundesteuer legen Sie bitte einen Zahlungsnachweis vor.

NEUE INTERNETSEITE DER GEMEINDE OTTERWISCH

Seit einigen Tagen ist die neu gestaltete Internetseite im Netz freigeschaltet. Auf der neuen Plattform können Sie sich nunmehr aktuell über alle Ereignisse, Termine, Veranstaltungen informieren. Zudem ist es möglich, Reservierungen für die kommunalen Einrichtungen digital vorzunehmen. Auch das Melden von Mängeln oder Störungen ist über diese Seite ab sofort möglich.

Schauen Sie auf der neuen Seite einfach mal vorbei und informieren Sie sich. Für weitere Anregungen zur Gestaltung sind wir offen.

BUCHUNGEN FÜR DAS DORFGEMEINSCHAFTSHAUS GROSSBUCH SIND AB SOFORT MÖGLICH

Mit der vorläufigen Inbetriebnahme des Dorfgemeinschaftshauses in Großbuch, Schulgasse 2, ist es ab sofort möglich, die Räumlichkeiten für private Anlässe zu mieten. Dafür können Sie auch unser neues Online-Portal nutzen. Obwohl die offizielle Einweihung noch nicht stattgefunden hat, ist es dennoch möglich, die Räume zu nutzen. Es fanden bereits erste Veranstaltungen statt. Die Räume sind nutzbar für 60 bis 70 Personen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde.

Anzeige(n)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG

Flurbereinigung Buchheim

Städte: Bad Lausick und Colditz

Gemarkungen: Buchheim, Ballendorf und Reichersdorf
(Stadt Bad Lausick)
Colditz (Stadt Colditz)

Aktenzeichen: 10163-846.125-290621

Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ordnet in der Stadt Bad Lausick und der Stadt Colditz aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. den §§ 1 und 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

Flurbereinigung Buchheim

an.

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die Flurstücke:

Gemeinde Stadt Bad Lausick

Gemarkung Buchheim

1/1, 1/2, 1b, 2/1, 3, 4/3, 4/4, 4b, 5, 6/1, 6/2, 7, 8/1, 8/2, 9/2, 9/3, 9/4, 10, 11, 12, 13/2, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 14/1, 18b, 19, 20/2, 20/4, 20/7, 20/8, 20/9, 21, 22/1, 23/1, 24, 25, 26, 26a, 27/1, 27/2, 29, 30/2, 30/3, 30/4, 32, 33, 33c, 34a, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 43/3, 43a, 44a, 45/1, 45/2, 45/3, 46a, 48, 48a, 49, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 50a, 50c, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 51a, 51b, 51c, 51d, 53a, 53b, 54a, 55, 57a, 57c, 58, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 61/1, 61/3, 63/3, 63/4, 63/6, 63/7, 64, 65, 66a, 66b, 67, 68a, 68b, 69, 70, 70a, 71, 72/2, 72/3, 72/4, 74, 75/1, 75/2, 75/3, 76a, 76b, 77a, 78/2, 78/3, 78/4, 78c, 79/1, 79/2, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 81/1, 81/2, 82/2, 83/3, 83/4, 84/1, 84/2, 85, 85a, 86, 86a, 87, 88/2, 88/4, 88/6, 88/7, 88/8, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 92, 93, 94, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/11, 95/12, 95/13, 98/1, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 102/3, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 102/9, 102a, 103/1, 103/2, 103/4, 103/5, 129/7, 129/9, 129/10, 129/12, 129/13, 129/15, 129/16, 129/17, 129/18, 129/19, 136b, 137b, 145b, 148c, 148d, 149b, 157b, 157d, 159a, 169b, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 185, 212b, 213/1, 213/2, 214b, 215, 216/2, 216/5, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 216/12, 216/13, 216/14, 216/16, 216/18, 216/19, 216/20, 216/21, 233/2, 233/3, 233/5, 233/6, 233/8, 246/8, 246/11, 246/13, 246/15 - 246/20, 248/2, 248/4, 248/6, 248/6, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14, 248/15, 248/16, 249/3, 249/4, 251/1, 263/1, 264a, 265, 266/1, 274/1, 275, 276/2, 276/3, 276/4, 280/1, 280/2, 283/2, 283/5,

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

290/1, 299/1, 301/1, 313/3, 323/1, 324/1, 333/1, 334/3, 338/1, 339/3, 357/7, 358/1, 359/1, 360/1, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 390/1, 394/1, 396/2, 401/1, 402a, 402c, 403b, 403e, 404/1, 406/1, 407, 408/1, 411/2, 413/2, 419/2, 425/2, 428/1, 430/1, 434/1, 435a, 436/1, 438/2, 440/2, 444/1, 445/1, 445a, 446/1, 449/1, 451/1, 452, 452/1, 453, 454/1, 458, 459, 461, 462, 465, 466, 467, 468, 469, 472, 472a, 475, 476, 477/1, 477/3, 477/4, 479, 480/3, 480/4, 480/5, 480/6, 481, 483, 484, 484a, 485, 486, 487, 490, 491, 495, 496, 498, 499, 500, 502, 505, 507/2, 507/3, 507/4, 508/2, 508/3, 508/5, 508/6, 512/2, 512/4, 512/5, 512/6, 512/7, 512/10, 512/12, 512/13, 512/14, 512/15, 512/16, 512/17, 512/18, 512b, 513, 514, 515, 516, 517/1, 517/2, 517/3, 520/2, 520/4, 520/5, 520/6, 520/8, 520/9, 520/10, 520/11, 520/12, 520a, 520d, 520e, 520g, 520h, 520i, 520k, 520l, 520m, 520n, 520o, 522/1, 533/2, 533/3, 527, 533/2, 533/3, 533/4, 533/5, 533/6, 537a, 542, 553a, 553b, 553c, 553d, 553e, 554, 555, 556, 557, 559, 561, 563, 564, 569, 570a, 572, 573, 576, 577, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586/1, 586/2, 586a, 587, 588b, 589c, 590a, 590b, 592, 604, 607/1, 607/2, 616, 622/1, 622/2, 628, 629a, 629b, 629c, 629d, 634/2, 634/4, 634/5, 634/6, 634/7, 634/8, 634/9, 634/10, 634/11, 634/12, 634/13, 634/14, 634/15, 635, 639/3, 639/4, 640/1, 640/3, 641/5, 642, 643, 644, 644a, 645/1, 645/2, 645/3, 656, 664, 678a, 680 und 681

Gemarkung Reichersdorf

1/2, 1/4, 1/5, 174, 197b, 198, 199b, 202, 203, 204, 205/5, 209/4, 209/8, 209/9, 209/10, 209/11, 209/12, 209/13, 210, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 212/3, 213/2, 213/3, 213/4, 215, 216, 217, 220, 222, 223, 226, 229, 230/1, 230/2, 231, 235/1, 235/2, 235/4, 235/5, 235/6, 235/7, 235/8, 235/9, 235/10, 235a, 235c, 238, 238/1, 238/2, 239, 239a, 239b, 239c, 240/2, 240/4, 240/5, 240/6, 240/7, 240/8, 240b, 240c, 241/2, 241/5, 241/6, 241/7, 241/8, 241/9, 241/10, 241/11, 245/1, 245/3, 251, 253, 256/2, 265, 266/2, 266/3, 266/4, 266/5, 267/1, 267/2, 267a, 348/2, 348/3, 348/4 und 362

Gemarkung Ballendorf

95/1, 95/2, 96/1, 97/1, 99/3, 99/5, 99b, 100/3, 100b, 100c, 100d, 101/3, 102/3, 102a, 103/3, 104/3, 105/1, 106/5, 106/7, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116a, 116b, 117, 122/1, 123/1, 125/1, 131/1, 136/1, 553/1, 554/1, 555/1, 558/1, 559/1, 561/1, 563/1, 567/1, 570/1, 573/1, 575/3, 578/1, 581/3, 584/3, 586/3, 587, 588, 589/1, 590/1, 591, 592/1, 594/1, 598/4, 600/1, 602/1, 605/1, 607/1, 609/1, 611/1, 630/1 und 631/1

Gemeinde Stadt Colditz

Gemarkung Colditz

1197/3, 1197/4, 1198/2, 1199/1, 1200/1, 1201, 1202/1 und 1203

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000, die als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 488 ha.

1.3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Buchheim

führt und ihren Sitz in der Stadt Bad Lausick, OT Buchheim hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u.a. die Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Städten und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch (Flurbereinigungs- und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Werktag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (Sächs-GVBl. S. 693) – KomBekVO –).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintra-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

gungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154

FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Landkreis Leipzig sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Buchheim und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer II Punkt 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgendem Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna
oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	oder	Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Leipziger Straße 67 04552 Borna
--	------	---

einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Flurbereinigung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicherraum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Harald.Grobe@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 12. März 2024

DS

Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung



**HEIMATVEREIN OTTERWISCH &
OTTERWISCHER SPORTVEREIN
PRÄSENTIEREN**



09. - 11.08.2024

**UNTERER FUSSBALLPLATZ
OTTERWISCH**

Scan für alle weiteren Infos:



vorläufiger Ablaufplan Otterwischer Sommerfest

Freitag 09.08.2024

- 17:00 Uhr Eröffnung mit musikalischer Bierprobe und Speisen von Bommels Grill
- 18:30 Uhr Sommertheater der Theatergruppe der Grundschule Otterwisch & Sunny Girls
- 19:30 Uhr Kinderdisco
- 20:00 Uhr Bierpongturnier Jugendclub Otterwisch
- 21:00 Uhr Ballonglühfen

Samstag 10.08.2024

- 10:00 Uhr Aufräumen mit Musik, Frühschoppen
- 12:00 Uhr Otterwisch stärkt sich an Bierwagen und Grillstation
- 13:00 Uhr Buchwiesenlauf für Gross und Klein
- 14:00 Uhr Kaffee, Kuchen
- 14:00 Uhr Ponyreiten für Kinder auf dem Reitplatz
- 15:00 Uhr Mini Playback Show
- 16:00 Uhr Kremserfahrten
- 16:00 Uhr Vorführung Jugendfeuerwehr und Bierkästen stapeln
- 18:00 Uhr Grasband Wachau mit Live Musik
- 21:00 Uhr Taschenlampenführung für Kinder in der Otterwischer Kirche
- 22:00 Uhr Discothek Nightflight Open End (02:00 Uhr)

Sonntag 11.08.2024

- 10:00 Uhr Aufräumen mit Musik, Frühschoppen
- 13:00 Uhr Bootsrennen auf dem Mittelteich
- 15:00 Uhr Tombola mit Ferkel schätzen und Losen für 2 Fahrten mit dem Heissluftballon
- 15:00 Uhr Kaffee, Kuchen
- 15:30 Uhr Sunny Girls
- 16:00 Uhr Minibagger Geschicklichkeitswettbewerb
- 17:00 Uhr Eselrennen auf dem Reitplatz
- 18:00 Uhr Auslosung der Gewinner der Ballonfahrt und Ballonstart

Rahmenprogramm am Wochenende

allerlei vom Holzkohlengrill, Elkes Eisvariationen, Zuckerwatte und Popcorn, grosser Bier- und Cocktailwagen, Tombola mit Ferkel schätzen und Ballonfahrten, Kutsch-/ Kremserfahrten, Ponyreiten für Kinder, BobbyCar Strecke, 2 Hüpfburgen, Kinder schminken, BullRiding/ Kinderkarussell, Steine malen, Torwand schiessen, Wasserrutsche

Wichtige Hinweise:

Die Veranstaltung ist als Open Air geplant, wir werden 3 jeweils 50 qm Zelte haben, behalten uns aber bei extremen Schlechtwetter Programmänderungen - schlimmstenfalls eine Komplettabsage vor. Programmpunkte können noch variieren.

Für das Bootsrennen und dessen weiterer Planung ist es unabdingbar, dass wir die Anmeldungen bis zum 15.06. erhalten. Scannt dafür wie für alle weiteren aktuellen Infos und Anmeldungen den QR Code auf den Plakaten, Aufklebern und unseren Autos oder meldet euch direkt bei Steve Thomas 0174/9915975 oder Stefan Reimann 0170/4056558 an.



INFORMATIONEN DRITTER

■ SPRECHSTUNDE LEADER-KOMPAKT

Seit gut 15 Jahren ist der LEADER-Gedanke im Leipziger Muldenland verankert und steigert seine Bekanntheit stetig. Hunderte schöpferische Projekte der Einwohner und Akteure vor Ort konnten bereits mit Unterstützung durch die LEADER-Förderung für das Gemeinwohl und die zukunftsorientierte Regionalentwicklung umgesetzt werden. Nun hat die neue Förderphase begonnen und das Leipziger Muldenland wurde wieder als LEADER-Region zertifiziert.



Viele gute Ideen für kreative und nachhaltig ausgerichtete Vorhaben schlummern im Schubfach, neue werden geboren. In Vorbereitung ihrer Antragstellung können sich interessierte Akteure en détail beraten lassen. Der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. bietet dazu verschiedene Sprechstunden an, welche ohne jegliche Voranmeldung genutzt werden können.

Jeweils von 16 Uhr bis 19 Uhr stehen Mitarbeiter des Regionalmanagements der LAG Leipziger Muldenland an folgenden Standorten zu nachstehenden Terminen für die Besprechung der Ideen und Fragen zur Verfügung:

27. Mai 2024	Coworking – Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16
10. Juni 2024	Coworking – Space „Leuchte Wurzeln“, Badergraben 16
17. Juni 2024	„Lebendige Ecke“, Bad Lausick, Straße der Einheit 34
22. Juli 2024	Coworking – Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16
12. August 2024	Coworking – Space „Alte Rösterei Grimma“, Lange Straße 21
16. September 2024	Coworking – Space „Leuchte Wurzeln“, Badergraben 16
21. Oktober 2024	Coworking – Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16
04. November 2024	Lebendige Ecke“, Bad Lausick, Straße der Einheit 34

Schon jetzt freut sich der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. auf die Vielfalt der Ideen, welche die Menschen vor Ort mit großartigem Engagement, Freude, Mut und Empathie sowie hohem Verantwortungsbewusstsein zum Wohle ihrer liebens- und lebenswerten Region verwirklichen wollen!

■ SONNTAG GEHT'S ZUM REGIOBRUNCH®!

Der RegioBrunch ist eine wunderbare Art, den Sonntagmorgen auf gemütliche Art zu verbringen. Egal, ob allein, mit Freunden oder in Familie, es ist eine großartige Möglichkeit, entspannte Stunden, leckeres Essen sowie gute Gesellschaft zu kombinieren. Jeder, der gerne Neues probiert und in angenehmer Atmosphäre genießt, ist herzlich eingeladen, als Gast teilzunehmen.

Die Termine für die diesjährigen Spezialitätenbuffets sind vereinbart. Insgesamt stehen acht Veranstaltungen im Kalender. So findet der Auftakt des RegioBrunch-Jahres 2024 am 31. März auf Schloss Wurzeln statt. Es folgen die Spezialitätenbuffets am 14. April im Schlosswächter Colditz, am 12. Mai im Rittergut Dornreichenbach, am 16. Juni im Gasthaus



Frühstück-Collage

„Zum Reußischen Hof“ in Thallwitz, am 25. August im Restaurant Haus 16 im Bad Lausicker Ortsteil Ballendorf, am 15. September erneut im Rittergut Dornreichenbach, am 20. Oktober im Landgasthof Dehnitz und am 1. Dezember noch einmal im Schlosswächter Colditz. Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es im Laufe des Jahres in Form von Werbeflyern, auf der Homepage sowie dem Instagram-Kanal des Leipziger Muldenlandes, auf den Internetpräsenzen der eingebundenen Gastronomen, in den kommunalen Amtsblättern und in der Tagespresse. Reservierungen nehmen schon jetzt die Gastronomiebetriebe entgegen. Auch können Wertgutscheine als Geschenk ausgestellt werden.



RegioBrunch im Rittergut Dornreichenbach

Da bei einem RegioBrunch ein umfangreiches Angebot an regionalen Erzeugnissen auf dem Buffet kredenzt wird, bietet dieses Veranstaltungsformat jedem Teilnehmer die Gelegenheit, indirekt heimische Landwirte und Lebensmittelhersteller zu unterstützen. Seien es die Landbäcker mit dem Angebot an Käse, Joghurt und Milch, die traditionellen Handwerks Metzger mit Fleisch und Wurstwaren, die nächstgelegenen Geflügelhöfe mit den Freilandeiern, die kreativen Lebensmittelverarbeiter mit ihren Fruchtaufstrichen, die Bauern um die Ecke mit dem frischen Gemüse – mit jedem Einkauf des ausrichtenden Gastronomen beim Produzenten aus der Gegend schließt sich ein regionaler Wirtschaftskreislauf, welcher nicht nur die Stabilität, sondern auch die Vielfalt und Resilienz des

INFORMATIONEN DRITTER



RegioBrunch im Schloss Wurzen

Gebietes fördert. Durch die Zusammenarbeit von Gastronomie und Landwirtschaft entsteht ein gegenseitiger Nutzen, der sich im Endeffekt positiv auf das gesamte Gemeinwesen auswirkt. Die Steuereinnahmen ermöglichen es den Kommunen, wichtige Investitionen zu tätigen und die Infrastruktur weiter auszubauen. Beide Seiten sorgen für Arbeitsplatzvielfalt und bieten den Einwohnern verschiedene Chancen, sich beruflich zu entfalten. Eine Platzreservierung beim RegioBrunch heute kann also schon die Arbeitsstelle von morgen sichern.

Darüber hinaus ist ein solcher Brunch auch eine umweltbewusste Wahl, da weniger Transportwege benötigt werden, um die Zutaten für das Buffet zu liefern. So wird ganz nebenbei auch zum Umweltschutz beigetragen, da weniger CO₂-Emissionen verursacht werden.

Das Projekt RegioBrunch ist seit 2013 beim Regionalmanagement der LEADER-Region Leipziger Muldenland angesiedelt und verfolgt das Ziel, die Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie zu fördern und Gäste auf die kulinarischen Spezialitäten der Region aufmerksam zu machen. Gastronomen, die in den 14 Kommunen (Thallwitz, Lossatal, Wurzen, Bennewitz, Machern, Borsdorf, Brandis, Naunhof, Parthenstein,



RegioBrunch im Schloss Wurzen

Trebsen, Grimma, Otterwisch, Bad Lausick und Colditz) ansässig sind und bewusst heimische Produkte auf ihren Buffets präsentieren möchten, werden gebeten, sich beim Regionalmanagement zu melden. Als Mindestkriterium gilt es, fünf verschiedene Erzeuger in den besonderen Sonntagsbrunch einzubeziehen. Darüber hinaus sollte jede Veranstaltung mit einem Rahmenprogramm wie Livemusik, Wanderungen oder Führungen kombiniert werden. Die Institution unterstützt gern bei der Organisation und Bewerbung des kulinarischen Ereignisses.

Kontakt:

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
 Regionalmanagement
 Leipziger Straße 17, 04668 Grimma
 Tel. 03437 707071 / Mobil 01577 3619579
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de
www.instagram.com/leipziger_muldenland

■ IN'S FERIENLAGER? NATÜRLICH IM ERZGEBIRGE!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.
 Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14
 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.
 Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de





Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus **Otterwisch und Umgebung!**

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

- ➔ Pflegeleistungen
- ➔ Pflegeheimkostenübernahme
- ➔ Demenz
- ➔ Schwerbehindertenausweis
- ➔ Landesblindengeld
- ➔ Wohngeld
- ➔ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- ➔ Sozialhilfeleistungen
- ➔ Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- ➔ Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- ➔ Altersgerechtes Wohnen
- ➔ Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge und Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Das Kreissozialamt kommt nach **Otterwisch!**

Wann? Donnerstag, 30. Mai 2024 , 14:00 - 16:00 Uhr

Wo? Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch

Wichtig!

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um **Terminabstimmung**.

Telefon: 03433 / 241-2137 oder E-Mail: pflagenetzwerk.sozialamt@lk-l.de

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin

Nils Neu
Pflegekoordinator

Senta Dechow
Pflegekoordinatorin



INFORMATIONEN DRITTER



Hier geht's zum
Buchungsportal!

13. Sächsischer Wandertag



31. Mai - 02. Juni 2024

LUGAU | Oelsnitz/Erzgeb. | Hohndorf | Gersdorf | Niederwürschnitz

Wandern im Revier

*Auf den Spuren des schwarzen Goldes
im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer-Steinkohlenrevier*

EINLADUNG ZUR VOGELSTIMMEN- WANDERUNG IM BUCHHOLZ

Samstag, den 27.04.2024

Treffpunkt: 8 Uhr Sportplatz Otterwisch
Geführt von Klaus Döge & Roland Graul
NABU-Ortsgruppe Otterwisch

STUNDE DER GARTENVÖGEL 09. BIS 12. MAI 2024

Einladung zur Vogelzählung

Samstag, den 11.05.2024

Treffpunkt: **10 Uhr Kleingartenverein Sommerweg Otterwisch**
Um Anmeldung unter otterwisch@nabu-sachsen.de wird gebeten.
Wir freuen uns auf eine interessante gemeinsame Stunde!
Roland Graul - NABU-Ortsgruppe Otterwisch



Zilpzalp (Foto: Jan Waschulewski)

NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

WINTERFERIEN

... so hieß es auch dieses Jahr wieder an der Grundschule Otterwisch, doch leider ließ der Schnee auf sich warten.

Nichtsdestotrotz erweckten wir unseren Hort mit kunterbunten Farben, Girlanden, Ballons und Konfetti zum Leben.

Nachdem die Vorbereitungen für den bevorstehenden Fasching weitestgehend abgeschlossen waren, fuhren wir voller Vorfreude ins Kugellager nach Grimma zum Bowling. „Gut Holz“ hieß es hier und so ließen die Strikes nicht lange auf sich warten.

Unsere große Faschingsparty war der absolute Volltreffer. Bunte und einfallreiche Kostüme schmückten an diesem Tage unsere Gänge. Von Hexen über Feen bis zu Piraten war alles dabei. Natürlich durften Pfannkuchen und andere Leckereien nicht fehlen.



Vom ganzen Zucker beflügelt, stürzten wir uns voller Elan in die Miniplaybackshow.

Diese war ein riesiger Erfolg und wir verbrachten gemeinsam eine schöne Zeit.

Doch auch Wellness und Sport kamen nicht zu kurz. So waren wir Schwimmen im Riff, machten unsere eigenen Gesichtsmasken, veranstalteten ein Tischtennisturnier oder gaben uns gegenseitig spannende Hand- und Rückenmassagen.

Ein Büchereibesuch mit anschließender Buchvorstellung stand ebenfalls auf dem Plan.

So konnten wir viele neue und interessante Bücher entdecken.

Die Buchvorstellung gab uns die Möglichkeit, über die Handlungen zu diskutieren, Fragen zu stellen und später gemeinsam über das Gelesene nachzudenken.

Kreativ wurden wir diesmal von

Frau Jerusel begleitet. Mit deren Hilfe wunderschöne Weidenkränze mit Schmetterlingen entstanden. Vielen Dank dafür!

Da es keinen Schnee gab, machten wir uns eigenen und stellten Schneekugeln und Winterschleim mit Kunstschnee her. Auch einen ersehnten Spielzeugtag zum Kartentauschen gab es. Mit dem „Fliegenden Klassenzimmer“ verabschiedeten wir uns von den Ferien.



NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

GRUNDSCHUL-NEWS

Am Samstag, dem 16.03.2024 sammelte ganz Otterwisch sowie die umliegenden Dörfer wieder fleißig Altpapier. Auch bei nicht so nettem Wetter hatten wir viele engagierte Helfer und der Container füllte sich schnell. So können wir den Erlös den Kindern unserer Grundschule zukommen lassen. Es sollen bald neue Tore auf unserem Fußballfeld stehen. Großer Dank gilt dem Förderverein der Grundschule Otterwisch und natürlich an die Firma Hagemann, die uns spontan mit einem Radlader aushalf.



„Was wir wissen ist ein Tropfen; was wir nicht wissen, ein Ozean“
Isaac Newton

In der letzten Märzwoche startete die Grundschule Otterwisch das von den Schülerinnen und Schülern selbst gewählte Projekt „Unterwasserwelten“. Um das Vorwissen der Kinder zu aktivieren und Interesse zu wecken, besuchten alle Schülerinnen und Schüler aus Otterwisch sowie das Team Schule + Hort am 19.03.2024 den Zoo Leipzig. Gespannt ergründeten die Kinder in Kleingruppen verschiedene The-



menbereiche im Zoo. Im Vordergrund stand natürlich das modernisierte Aquarium, welches mehr als 3000 Tieren, darunter auch hochbedrohten Tierarten, einen geschützten Lebensraum bietet.

Besonders beliebt bei den kleinen Zoofans waren die Rochen, Seesterne und Seepferdchen. Im 360°- Ringbecken tummelten sich Schaufelnasen-Hammerhaie und große Netzmuränen.

Ein weiteres Highlight auf dem Zooweg war das große Baden im Elefantenengehege. Vier Jungtiere waren beim ausgelassenen Spiel miteinander zu beobachten.

Von den tollen Erlebnissen profitieren alle Schülerinnen und Schüler in der Projektwoche.



Mit einem wunderbaren Frühlingsfest am 27.03.2024 endete unsere Projektwoche „Unterwasserwelten“.

Stolz präsentierten die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse der Projektstage. Kugelfische aus Wolle, Experimente zum Wasser, Wal-Lapbooks, das Atlantis-Kunstprojekt oder Lernplakate und Forscherhefte zu den Meeresbewohnern weckten das Interesse der Besucher.

Das Hortteam und GTA Basteln luden außerdem zum kreativen Arbeiten ein. Hasen aus Holz, bemalte Ostereier sowie Kressehäuser komplettieren nun die Osterdekoration.

Weitere Highlights befanden sich auf dem Schulhof. Eine große Hüpfburg, Ponyreiten und Glitzertattoos ließen die Augen der Kinder leuchten.

Für eine Stärkung sorgten wieder einmal der fabelhafte Förderverein und der Elternrat der Grundschule Otterwisch. Süßes Gebäck, herzhaftes Roster und erfrischende Getränke begeisterten alle großen und kleinen Gäste.

Ein riesiges Dankeschön gilt allen helfenden Händen!! Ohne euch könnten wir solche Projekte und Feste nicht auf die Beine stellen. Ihr seid Klasse!

Fotos: Archiv Grundschule



NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

GÄRTNERN KINDERLEICHT

Im März machten sich die Regenbogen- und Mondkinder in Matschkleidung und Gummistiefeln auf den Weg in den Kleingartenverein. Was sie dort wollten? Wir werden es erklären:

Seit geraumer Zeit haben die Kita-Kinder die Möglichkeit ein kleines Gartengrundstück in der Gartenanlage Otterwisch zu nutzen, um etwas anzubauen, pflegen und später auch gekoppelt mit einem Picknick etwas ernten zu können. Dieser Garten sollte nun bepflanzt werden.

Dafür sponserte uns Familie Weber Erdbeerpflanzen. Lieben Dank dafür! Dann ging es mit großen und kleinen Schaufeln los. Im Garten angekommen, zeigten die Erzieher den Kindern wie sie die Beetbepflanzung umsetzen können. Die Kinder waren begeistert, Löcher zu graben und die einzelnen Pflanzen dann hineinzusetzen. Am Ende haben wir unser fertiges Beet begutachtet und besprochen, wie und woran die Früchte und Pflanzen zu erkennen sind. Wir freuen uns schon, wenn wir die ersten Erdbeeren naschen können.

Auch der Hort besuchte mit den 1. Klassen die Kita-Beete im Gartenverein. Sie trugen Gießkannen und eine Himbeerpflanze zum Beet und konnten anschließend in der Frühlingssonne noch ein kleines Kekspicknick im Garten machen. Auch hier ist die Ungeduld groß. Wann ist Erntezeit?

Unsere kleinen Krippenkinder verschönerten eifrig die Terrasse unserer Kita. Der Frühling kann kommen! Wir freuen uns, all die Pflanzen wachsen und gedeihen zu sehen!

Fotos: Archiv Kita



VORSTELLUNG DES GESUNDHEITSAMTES



Am 19.03.24 war es soweit. Ein Ausflug zur Vorstellung des Gesundheitsamtes im Kulturhaus Böhlen stand an. Dahin fuhren die Vorschüler aus Otterwisch gemeinsam mit Susi und Denise mit dem Bus.

Dort erwarteten uns viele interessante Stationen, an denen wir uns ausprobieren konnten und mitmachen durften. Am schönsten waren das Puppentheater und die Besichtigung des Rettungswagens. Aber es gab ja noch so viel mehr, wie den Bewegungsparcours und die 1. Hilfe für unsere Kuscheltiere, aber auch für uns. Bevor wir zurückfuhren, machten wir noch Picknick auf einem Spielplatz in Böhlen. Das war ein ereignisreicher Tag, der uns sehr gut gefallen hat.

Fotos: Archiv Kita/Hort



■ OSTERN IN DER KITA

Inmitten des Frühlingszaubers, wenn die Frühblüher blühen und die Vögel beginnen zu zwitschern, gibt es eine ganz besondere Tradition, die die Herzen der Kinder höherschlagen lässt - die Suche nach den Osterkörbchen im Kindergarten. Ein Ereignis, das nicht nur die Kinder, sondern auch die Erzieherinnen und Erzieher jedes Jahr aufs Neue mit Freude erfüllt.

Am Mittwoch, den 27.03.24 fand im Kindergarten die alljährliche Osterkörbchen-Suche statt. Die Vorfreude lag förmlich in der Luft, als die Kinder sich mit strahlenden Augen versammelten, bereit, die kleinen Schätze zu entdecken, die der Osterhase versteckt hatte. Im Wald, in der Gartenanlage und im Garten des Kindergartens konnte gesucht werden. Mit Eifer und Begeisterung machten sich die Kinder auf die Suche, ihre Freude und Aufregung war förmlich greifbar.

Das Highlight des Tages war zweifellos die strahlenden Gesichter der Kinder, als sie ihre Osterkörbchen entdeckten. Die Freude war ansteckend, als sie ihre Funde stolz zur Schau stellten und ihre Errungenschaften miteinander teilten. Es war ein Moment voller Glückseligkeit und Gemeinschaftssinn, der die wahre Bedeutung von Ostern - das Teilen und die Freude am Geben - zum Ausdruck brachte.

Nachdem alle Osterkörbchen gefunden waren, trugen die Kinder sie stolz zur Kita. Es war klar, dass dieser Tag nicht nur ein Spiel war, sondern ein Moment der Freude und Verbundenheit, der noch lange in den Herzen der Kinder und Erzieherinnen nachhallen wird.

Ein besonderer Dank gebührt Frau Jerusel, die mit ihrer Hingabe und Kreativität dieses unvergessliche Ereignis für die Kinder möglich gemacht hat. Ihre liebevoll gebastelten Osternester zauberten den Kindern ein Lächeln ins Gesicht. Dies verdient höchste Anerkennung und Dankbarkeit.



VEREINSNACHRICHTEN

Die Freiwillige Feuerwehr Otterwisch lädt ein zum

Hexenfeuer zur Walpurgisnacht Dienstag, 30. April 2024 ab 17 Uhr

Gerätehaus Otterwisch

- Feuerschale & Knüppelkuchen
- Lampionumzug zum Anbruch der Dunkelheit (ca. 20 Uhr) (Fackeln können für einen kleinen Obolus erworben werden)
- tolle Hüpfburg
- Hexenspiele für die Kleinen
- Feuoriges vom Grill und lecker Durstlöscher



*Wir freuen uns auf viele kleine
(und gern auch große) kostümierte Hexen, Teufel und Magier!*

Eintritt frei!

■ AUFRUF ZUM FOTOWETTBEWERB 2024

Gestaltet mit Euren Fotos
den Otterwisch-Kalender 2025 mit!



Liebe Freunde der Fotografie und Otterwischfreunde,

der Heimatverein Otterwisch „Otti 2020“ e.V. ruft nunmehr zum 5. Mal zum Fotowettbewerb auf. Auch in diesem Jahr sollen wieder tolle Fotos ausgewählt werden, deren Motive eindeutig Otterwischer oder Großbuer Schnappschüsse erkennen lassen. Die besten 13 Fotos werden den Otterwischkalender 2025 zieren. Wie gehabt, wird die schwere Auswahl von einer Jury aus Hobby- und Berufsfotografen vorgenommen. Na und Preise gibt's auch wieder zu gewinnen!

Einsendeschluss ist der 30.06.2024

Eure Fotos sendet bitte im Format .jpg und bitte nur im **Hochformat** an HeimatvereinOtterwisch@gmx.com.



AUSFLUG INS KUR- UND STADTMUSEUM BAD LAUSICK

Am 20. März 2024 haben die Teilnehmer des Otterwischer Seniorentreffs einen Ausflug zum Kur- und Stadtmuseum Bad Lausick unternommen. Mit eigenen Fahrzeugen in Fahrgemeinschaften trafen sich die Senioren gegen 14:00 Uhr vor dem Museum. Dort wurden sie von den Mitarbeitern des Museums herzlich empfangen. In zwei Gruppen aufgeteilt, ging es in die geführte Ausstellung. Für alle, die noch nicht dort waren: ein sehenswertes Museum so nahe unseres Ortes! Nach ca. einer Stunde verließen unsere Senioren dieses kleine und feine Museum. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Mitarbeiter des Museums.

Im Anschluss ging es zum Kaffee trinken ins Kurcafé der Sachsenklinik. Hier klang der Nachmittag bei leckerem Kuchen und Kaffee aus. Vielen Dank an unsere Gudrun Reichert, die diesmal allein für die Organisation zuständig war.



Foto: Mathias Wolf



Foto: Gudrun Reichert



Foto: Gudrun Reichert

Danke Ursel

Das Wort **DANKE** findet zu Dir, weil große Worte für alles, was wir Dir sagen möchten, zu klein sind dafür!

DANKE für 33 Jahre „Otterwischer-Ausfahrtgruppen-Organisation“ mit Naundorf-Reisen, an denen Du, liebe Ursula Marz hoffentlich noch lange bei guter Gesundheit dabei sein wirst!

VEREINSNACHRICHTEN

TISCHTENNISTURNIER FÜR NICHTAKTIVE MÄNNER & FRAUEN

Der Otterwischer Sportverein lädt alle Tischtennisbegeisterten Erwachsenen (ab 15 Jahre) zum **Nichtaktiventurnier** ein. Gespielt wird bei den **Frauen** und **Männern** um die Pokale und Sachpreise des Otterwischer SV.

Im Herrenbereich: Unterteilung in zwei Spielklassen

1. **Aktive Nichtaktive** – Du trainierst regelmäßig, nimmst aber an keinen offiziellen Wettkämpfen teil, dann bist du hier richtig.
2. **Nichtaktive Nichtaktive** – Du trainierst nicht regelmäßig oder spielst nur ab und zu in der Freizeit, dann gehörst du in diese Kategorie.

Neben der Einzelwertung wird es auch ein **Doppeltturnier** im KO-System geben. Der Spielpartner wird im Vorfeld per Los ausgewählt.



Neben Ruhm und Ehre gibt es tolle Sachpreise/ Gutscheine zu gewinnen!!

z.B. für Delphi Restaurant Otterwisch, Göschen's Gut Grimma, Fleischerei Hahn und Riff Bad Lausick



Dabei sein lohnt sich. Wir freuen uns auf deine Teilnahme. Auf geht's, runter von der Couch und ran an die Platte.

Wann? Freitag, 24. Mai 2024, 18:30 Uhr
Die Halle ist ab 17:30 Uhr geöffnet.
Anmeldung bis 20 Minuten vor Beginn

Wo? Ballspielhalle Otterwisch
Stockheimer Straße 6

Das Startgeld beträgt 4,00 €.
Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt!

Otterwischer SV
Abt. Tischtennis

AUTISMUS UND AD(H)S – AUSTAUSCH GESUCHT?

Ihr seid Eltern eines Kindes im Autismusspektrum und/ oder mit AD(H)S und sucht Gleichgesinnte, die verstehen was Euch bewegt und wie Ihr euch fühlt. Dann könnte unsere im Jahr 2023 gegründete Selbsthilfegruppe ein Anlaufpunkt sein.

Tagtäglich kämpfen wir mit und für unsere Kinder und die gesellschaftliche Akzeptanz. Wir haben Zukunftsängste, die sich gegenüber „Unwissenden“ nur schwer erklären lassen. Es gibt Tage, die uns vermeintliche Hoffnung schenken und andere, an denen wir völlig verzweifeln. Mit der Gruppe wurde ein Rahmen geschaffen, dem Alltag etwas zu entfliehen, sich auszutauschen und auch mal loszulassen. So können wir uns gegenseitig Unterstützung bei der Bewältigung unserer besonderen Herausforderungen geben und Lösungsansätze gemeinsam suchen.

Unsere reinen Elterntreffen finden in der Regel an einem Freitagnachmittag im Monat in Grimma statt. Zusätzlich bieten wir für diejenigen, denen die Teilnahme an diesen Treffen nicht möglich ist, eine WhatsApp Gruppe an.

Bei Interesse meldet euch gern bei uns
SHG.Autismus.ADHS Lkl@web.de
(geleitet wird die Gruppe von Diane & Susan).

VEREINSNACHRICHTEN

NEUES VOM KINDER- UND DORFFEST IN GROSSBUCH

Für ein kleines Frühlingsfest und unsere erste Mitgliederversammlung 2024 durften wir als Verein die neuen Räume des Dorfgemeinschaftshauses nutzen. Wir waren alle begeistert und möchten die Gelegenheit nutzen um **Danke** zu sagen.

Ein Danke an unsere Gemeindeverwaltung, unseren Bürgermeister und unsere Gemeinderäte, ein Danke für die vielen klugen Gedanken, für die Ausdauer und die Hartnäckigkeit bei der Planung und Realisierung des Bauvorhabens, ein Danke für alle fleißigen Hände - vor allem auch den Mitarbeitern des Bauhofes Otterwisch.

Wir werden als Verein helfen das Haus mit Leben zu erfüllen, sei es für einen Rentnernachmittag, einen Spiele-Tag, für den Kinderfasching oder für verschiedene Themenabende.

In den nächsten Wochen steht aber die Vorbereitung unseres diesjährigen Kinder- und Dorffestes im Mittelpunkt. So sehr wir uns über das neue Gemeinschaftshaus freuen, so stellt uns andererseits der Verkauf des alten Gemeindehauses in der Schulgasse vor neue Herausforderungen. Wir werden Sie zusammen meistern.

Unser Kinder- und Dorffest findet am **01.06.2024 ab 14:30 Uhr** wieder auf der Großbucher Festwiese in der Schulgasse 16 statt. Auf jeden Fall wird es unsere beliebten Kinderspiele für die Kleinsten und Kleinen geben. Die Kletterstange wird ihre Bezwingen suchen, mit Pfeil und Bogen, Büchsen-

werfen und an der Schießbude warten wieder tolle Preise. Zum Kindertag gibt es viel Spaß mit dem Clown-Theater Leipzig und ihren Riesen-Wasserbällen zum Reinklettern, dem Kindermusikprogramm mit Franzi und mit einem lustigen Puppenspiel. Besonders freuen wir uns wieder auf das Tanzprogramm der Sunny-Girls und den Spielmannszug Dürrweitzschen. Über das vollständige Programm, die Live-Musik und die Show-Einlagen informieren wir im Mai per Flyer und auf Plakaten. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Von selbstgebackenem Kuchen bis zum gegrillten Hähnchen oder Schweinekeulen, Getränke von heiß bis kalt und von alkoholfrei bis hochprozentig ist für jeden Hunger und Durst etwas dabei.

Kleine Geld- oder Sachspenden helfen die Tradition unseres Kinder- und Dorffestes in Großbuch aufrechtzuerhalten und fließen direkt in die Kinderattraktionen.

Wenn Sie uns im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen möchten, setzen Sie sich bitte mit unserem Kassenswart Frau Petra Koitz in 04668 Großbuch, Grethener Str. 7 oder unter Telefon 034345/91552 in Verbindung.

Geldspenden überweisen Sie am besten auf unser **Vereinskonto bei der Postbank (IBAN DE03 8601 0090 09845 59908)**

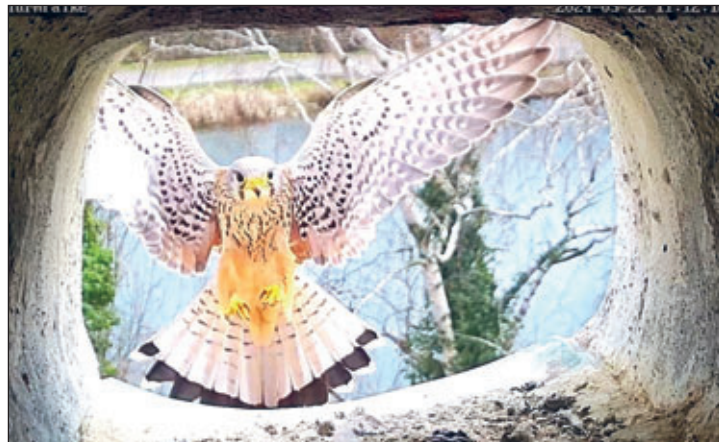
Kinder- und Dorffest-Verein Großbuch (Vorstand)



NATURECKE

NEUES VON UNSEREN KIRCHENBEWOHNERN

Wie schon im letzten Jahr, ist auch in diesem Jahr keine Schleiereule gekommen. Anfangs waren die Tauben noch im Kasten, aber schon im Februar kam ein Pärchen Dohlen und besetzte den Kasten. Nachdem sie allerlei Geäst und anderes Nistmaterial eingetragen hatten, haben sie mit der Brut begonnen. Anfang April lag das erste Ei im Nest, nun sind es 6 und werden fleißig bebrütet. Ab dem 25.04.24 können wir mit den Jungen rechnen. Das Weibchen brütet allein und wird vom Männchen mit Futter versorgt, wie später die Jungvögel.



Unsere Turmfalken haben sich auch gegen die Tauben durchgesetzt und haben bereits 5 Eier gelegt. Bei ihnen können ab dem 12.05.24 die Jungen schlüpfen. So gibt es in nächsten Wochen bestimmt viel zu sehen. Unsere Hauptattraktion, die Weißstörche waren in diesem Jahr schon zeitig da. Bereits am 21.02.24 war der Erste auf dem Nest. Bis Ende März kam immer mal ein Storch, der aber später wieder wegflog. Erst am 31.03.24 fand sich ein Paar und wurde gleich am 01.04.24 von einem anderen Storch attackiert. Am 06.04.24 verschwand das Weibchen und erst am 09.04.24 kam es zurück. Oder es war ein neues Weibchen, man



konnte es nicht genau erkennen. Jedenfalls bauen beide nun am Nest, leider auch mit Graseintrag, was nicht gut ist. Bauer Volker Rein hat wie jedes Jahr wieder Stroh ausgelegt. Aber offensichtlich holt nur der Mann Stroh, das Weibchen schleppt Gras ein. Ich hoffe aber, dass mehr Stroh als Gras ins Nest kommt und die Jungen nicht wie vor ein paar Jahren an „Aspergillose“ (Schimmelpilzerkrankung) sterben, welche durch schimmelndes Gras hervorgerufen wird. Leider tun sich die Störche mit der Eiblage in diesem Jahr etwas schwer, bis heute den 14.04.24 ist noch kein Ei im Nest. Aber ich gehe davon aus, dass dies in den nächsten Tagen geschieht. Es ist also alles bereit für schöne Bilder und Videos auf unserer Webseite „Storchennest-Otterwisch.de“

Ein wichtiger Hinweis: „Von März bis August ist es verboten, im Umkreis von 1000 m um das Storchennest, Feuerwerkskörper jeglicher Art zu zünden“

Bitte halten sie sich daran, die Strafen dafür gehen bis in den 5stelligen Euro-Bereich. Die Störche verlassen bei solchen Aktionen ihr Nest und die Brut geht verloren, und das wollen wir doch alle nicht.

*Haben sie wie immer eine schöne Zeit und genießen sie die Natur,
Ihr Storchenvater
Klaus Döge*

GROSSBUCH

DER BRUNNEN IM VORGARTEN

Als ich noch ein Kind war, besuchte uns jedes Jahr Martin Ledig (Nr. 31) am Silvester. Er wollte im alten Jahr noch seine schuldige 3,00 DM Pacht für den Brunnen im Vorgarten bezahlen.

Doch wie kam es dazu:

Vor 130 Jahren traf Hermann Herfurth (Nr. 31) seinen Bruder Friedrich Herfurth (Nr. 35). Friedrich klagte über den hohen Grundwasserstand in seinem Dorfgarten. Da hatte Hermann einen kühnen Gedanken: Wir graben hier einen Brunnen und lassen das Wasser auf meinen Hof laufen. Dafür zahle ich dir eine Pacht. Schwiegersohn Ernst Ledig, er hatte die einzige Tochter Anna Herfurth geheiratet, ließ 1894 eine Leitung entlang der Straße zu seinem Hof (Nr. 31) legen. Das Wasser floss mit eigenem Gefälle zum Verbraucher. In der Küche konnte das Wasser an einem Hahn gezapft werden. Das Bassin für die Selbsttränke der Kühe lief allein voll. Für das übrige Wasser ließ er über dem Hof einen 2 m langen Trog einbauen. Dort konnten die Pferde vor und nach dem Einspannen saufen. Der Brunnen vor dem Haus mit der hölzernen Pumpe lieferte nur bedingt brauchbares Wasser. So eine praktische Wasserversorgung war auf keinem anderen Hof im Ort zu finden. In den Wirren auf dem Gut nach der Verhaftung von Martin Ledig 1952 versagte die Wasserleitung. Die Bewohner mussten das Wasser an einem der Gemeindebrunnen im Ort mit Kannen holen. Durch das Verlegen von Drainagerohren wurde im Laufe der Jahre im Garten die stauende Nässe beseitigt. Die Gemeinde Otterwisch ließ 1986 im Buchenring eine Oberwasserschleuse verlegen. Dabei wurden die Reste der alten Wasserleitung zerstört. Das Wasser aus dem Brunnen wird heute zum Gießen im Gemüsegarten gebraucht.

Karlheinz Herfurth nach Erinnerungen



Dazu 3 Fotos: Der Brunnen im Vorgarten Nr. 35
Der Wassertrog auf dem Hof Nr. 31
Das alte Wohnhaus Nr. 31 von 1797 - 2010



Anzeige(n)